



# Unfallanzeige oder Verbandbuch?

Hinweise zur Dokumentation von Verletzungen bei Schulunfällen

## Unfallanzeige

Bitte erstatten Sie uns die Unfallanzeige immer dann, wenn versicherte Schulkinder durch eine mit dem Besuch der Schule zusammenhängenden Tätigkeit oder durch einen Wegeunfall (Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Schule) getötet oder so verletzt werden, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen müssen. Wir benötigen zwei Ausfertigungen der Unfallanzeige. Eine weitere Ausfertigung ist für Sie bestimmt. Download der Unfallanzeige unter [www.ukh.de/service/Unfallanzeige](http://www.ukh.de/service/Unfallanzeige).

## Verbandbuch

Ist ein Arztbesuch oder Krankentransport nicht erforderlich, so tragen Sie den Unfall bitte nur in das Verbandbuch ein, auch wenn kleinere Verletzungen vorliegen. Alle Ansprüche bleiben damit gewahrt. Die Unfallanzeige ist nicht erforderlich. Das Verbandbuch bleibt in der Einrichtung.

### Wichtige Hinweise:

**Für Unfälle, die durch eine innere Ursache (z.B. eine chronische Erkrankung oder eine Vorschädigung) begründet sind, ist die Krankenkasse und nicht die Unfallkasse zuständig. Bitte erstatten Sie keine Unfallanzeige.**

**Anzeigepflichtig ist der Unternehmer oder sein Bevollmächtigter. In Schulen ist dies in der Regel die Leiterin oder der Leiter. Unfallanzeigen und Verbandbücher müssen fünf Jahre lang aufbewahrt werden und sind vertraulich zu behandeln.**

### Rechtliche Grundlagen:

► Sozialgesetzbuch (SGB) VII, § 193: **Pflicht zur Anzeige eines Versicherungsfalls durch die Unternehmer:**

(4) Die Anzeige ist binnen drei Tagen zu erstatten, nachdem die Unternehmer von dem Unfall oder von den Anhaltspunkten für eine Berufskrankheit Kenntnis erlangt haben. Der Versicherte kann vom Unternehmer verlangen, dass ihm eine Kopie der Anzeige überlassen wird.

► Unfallverhütungsvorschrift „**Grundsätze der Prävention**“ (GUV-V A1) § 24:

(6) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass jede Erste-Hilfe-Leistung dokumentiert und diese Dokumentation fünf Jahre lang verfügbar gehalten wird. Die Dokumente sind vertraulich zu behandeln.



**Unfallkasse Hessen**  
Partner für Sicherheit

Leonardo-da-Vinci-Allee 20  
60486 Frankfurt

Telefon: 069-29972-440  
Telefax: 069-29972-588

E-Mail: [ukh@ukh.de](mailto:ukh@ukh.de)  
Internet: [www.ukh.de](http://www.ukh.de)